



Ablauf für Besucher

Kreuzlingen, 12. Oktober 2020/MB

Herzlich willkommen

Gerne informieren wir Sie über die Besuchsregelung und die damit verbundenen Hygiene- und Verhaltensregeln in "Corona-Zeiten". Die Vorgaben des Bundes und des Kantons setzen auf **Eigenverantwortung der Besucher**. Es ist den Heimen ein Anliegen, dass ein gutes Augenmass zwischen Sicherheit/Schutz der Bewohnenden und dem Wunsch nach Freiheit/Individualität gewährleistet werden kann. Aufgrund der Fallzahlen entscheidet der Kanton TG mit dem Ampelsystem; ab 12. Oktober 2020 ist die Ampel auf ORANGE.

1. Voranmeldung (ohne Voranmeldung kein Besuch)

Vielen Dank, dass Sie sich vorangemeldet haben. **Ohne Voranmeldung ist kein Besuch mehr möglich.** Nur so können wir den Check-In-Point besetzen und die Wohnbereiche bzw. die BewohnerInnen frühzeitig informieren und die Anzahl Besucher pro Bewohner unter Kontrolle halten. Wir nehmen Ihre Anmeldung im Sekretariat von Montag bis Freitag zwischen 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.30 Uhr gerne entgegen.

2. Auf direktem Weg zum Check-In-Point / Empfang / Sekretariat

Bitte begeben Sie sich auf direktem Weg zum Haupteingang.
Der Zugang über die Wiese, die Terrassen oder das Café Schwank ist verboten.

3. Registrierung

- Beim Eingang im Windfang bitte die Hände desinfizieren.
- Anschliessend Ihre Hygienemaske korrekt anziehen. Wenn Sie keine eigene Hygienemaske dabei haben, nehmen Sie bitte eine Hygienemaske aus dem Dispenser beim Empfangstisch.
Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
Ein freiwilliger Unkostenbeitrag ist immer willkommen.
- Registrieren Sie sich bitte wahrheitsgetreu und korrekt mit allen Angaben auf der Gesundheits-Checkliste.
Ist eine Frage mit JA beantwortet, ist ein Besuch nicht gestattet.

4. Auf direktem Weg zum Bewohner / Beschränkung Anzahl Besucher pro Tag

Begeben Sie sich auf direktem Weg (mit Lift oder Treppenhaus) mit Hygienemaske zum Bewohnerzimmer. Alle anderen Räumlichkeiten auf dem Wohnbereich dürfen nicht betreten werden.
Im Bewohnerzimmer sind maximal 2 Besucher (plus Kinder) pro Tag gestattet.
Die Besuchsdauer ist nicht beschränkt.

5. Hygiene- und Verhaltensregeln im Abendfrieden und auf dem Gelände

Auf dem Gelände, im Bewohnerzimmer, im Café Schwank, im Säli Alp oder auf den Terrassen gilt:
Beim Spazieren oder auf dem Weg zu oder vom Bewohnerzimmer => immer Maske tragen.
Abstand > 1.5 Meter => ohne Maske
Abstand < 1.5 Meter => Maskentragepflicht

Die Tische im Café Schwank und Säli Alp haben genügend Abstand. Verschieben Sie die Tische nicht.

Die Toiletten im Abendfrieden dürfen nicht benützt werden; diese im Gartentrakt sind offen.

6. Begleitung und Abholen eines Bewohners

Wenn Sie einen Bewohner abholen (Ausflug, nach Hause, zum Essen auswärts, zum Arzttermin etc.) gelten die gleichen Hygienemassnahmen, Maskentragepflicht, Registrierung am Empfang mit Ausfüllen der Gesundheitscheckliste.

Bitte respektieren Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes und halten Sie diese strikte ein.



Maske tragen Abstand halten Hände waschen
oder desinfizieren Registrierung Hände nicht
Contact Tracing schütteln In Armbeuge
husten

Weitere Informationen bzw. Regelungen im Abendfrieden:

- Aufenthalte in anderen Bereichen (wie z.B. öffentlicher Wohnbereich, Sinnesnischen, Foyers) sind nicht gestattet.
- Hunde sind nur angeleint im Café Schwank oder auf den Terrassen, jedoch nicht im Bewohnerzimmer, erlaubt.
- Angehörige, welche BewohnerInnen in palliativer, sterbender Phase begleiten, haben weiterhin uneingeschränkt und jederzeit Zutritt zum Bewohnerzimmer. Diese Angehörigen werden separat informiert und tragen sich auf einer separaten Liste ein.

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und das strikte Einhalten der neuen Regelungen (Ampel auf Orange). Wir danken Ihnen für das Verständnis, ALLE BewohnerInnen und Bewohner sowie Mitarbeitenden weiterhin zu schützen.

Mirjam Brühwiler, Geschäftsleiterin